

Herzlich Willkommen
zur
Informationsveranstaltung
**Betreuungsangebote an der
Wieschhofschule – Kath. Grundschule
der Stadt Olfen**

23. Oktober 2023

Betreuungsangebote an der Wieschhofschule

Themen

- I. Entwicklung offene Ganztagschule
- II. Aufnahmekriterien aus 2022
- III. Anmelde- und Aufnahmesituation zum Schuljahr 2023/2024
- IV. Ausblick und Anregungen

Betreuungsangebote an der Wieschhofschule

I. Entwicklung offene Ganztagschule

	2019		2023	
	Verl. GS	OGS	Verl. GS	OGS
Gruppen	~ 2*	~ 5*	4	5
Personal (Stellen)	10 (5,11)		19 (9,51)	
Kosten	389.423,00 €		Ca. 700.000,00 €	
Elternbeiträge	34.000,00 €	16.775,00 €	48.000,00 €	25.540,93 €
Verpflegungsbeiträge	./.	57.600,00 €	./.	90.000,00 €
Kinder zum 15.10.	85	96	120	125

*keine festen Gruppen

Betreuungsangebote an der Wieschhofschule

II. Aufnahmekriterien aus 2022

Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Punkte		
	Vorschlag Stadt Olfen	Vorschlag Schule	Besch- luss
Alleinerz. Elternteil, berufstätig Vollzeit oder in Ausbildung	8	8	8
Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit oder Ausbildung	6	8	8
Alleinerz. Elternteil, berufstätig, Teilzeit überhälftig	6	6	6
Alleinerz. Elternteil, berufstätig, Teilzeit unterhälftig	5	5	5
Beide Elternteile, berufstätig, 1 x Voll- und 1 x Teilzeit	5	5	5
Alleinerz. Elternteil, nicht berufstätig	2	0	
Ein gemeinsam erziehender Elternteil, nicht berufstätig	1	0	

Betreuungsangebote an der Wieschhofschule

Soziale Integration	Punkte		
	Vorschlag Stadt Olfen	Vorschlag Schule	Besch- luss
Kind hatte im letzten Jahr bereits einen Betreuungsplatz in dieser Schule	2	0	
Kind hatte vor Schulwechsel einen Ganztagsplatz in einer OGS	4	0	
Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied/ern (§§ 61 Abs. 1 SGB II oder 36 f. SGB XI)	3	4	4
Geschwisterkind hat bereits einen Betreuungsplatz	3	3	3
Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes (in besonderen Fällen)	3	3	3
Soziale Gründe (familiär, Jugendamt etc.) in besonderen Fällen, die auch pädagogische Gründe bedingen und von den Lehrkräften/OGS- Beschäftigten der Kinder benannt werden	3	8	6

Betreuungsangebote an der Wieschhofschule

Weitere Kriterien	Punkte		
	Vorschlag Stadt Olfen	Vorschlag Schule	Besch- luss
Warteliste nach einem Jahr	2	2	2
Warteliste nach zwei Jahren	3	0	
Kinder in der Erstförderung (ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen)	0	8	8
<p>Härtefall</p> <p>Besondere Härtefälle sind vom vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichene Einzelfälle. Härtefallentscheidung ist einvernehmliche Entscheidung zw. Maßnahmenträger, Schulverwaltung und Schulleitung. Sie bedarf der Begründung und Dokumentation. Schulleitung hat Vorschlagsrecht und Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme.</p> <p>Bei Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen (soziale Aspekte) oder Gefährdung der schulischen u. persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen.</p>	9	9	9

Betreuungsangebote an der Wieschhofschule

Durchführung des Aufnahmeverfahrens anhand der Aufnahmekriterien aus 2022:

- „Die Schule organisiert im Benehmen mit dem Träger das Anmeldeverfahren zur Offenen Ganztagschule....“
- „Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger auf Grundlage der Aufnahmekriterien....“

Betreuungsangebote an der Wieschhofschule

III. Anmelde- und Aufnahmesituation zum Schuljahr 2023/2024

- Anmeldefrist 30.04. eines Jahres
- Kurzfristige Kündigungen zum Schuljahresbeginn in verlässliche Grundschule
- Mehrfache Nachforderung von entscheidungsrelevanten Unterlagen
 - Abfrage Aufnahmekriterien inkl. Nachweise bis 08.05.2023
 - Arbeitgeberbescheinigung(en) bis 31.05.2023 / 16.06.2023
- Entscheidung
 - Fristgerechte Anmeldung + Vorlage vollständig entscheidungsrelevanter Unterlagen
 - Berücksichtigung nach Punkte, ggf. Losverfahren

Betreuungsangebote an der Wieschhofschule

IV. **Ausblick und Anregungen**

- I. Überarbeitung der Aufnahmekriterien für Schuljahr 2024/2025
 - Schwerpunkt Berufstätigkeit!

- II. Aufnahmeverfahren
 - Strukturiert und transparent
 - Keine kurzfristigen Kündigungen zum Schuljahresbeginn mehr

- III. Änderung der Elternbeitragsatzung
 - Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.08.2024
 - Verpflegungsbeiträge

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!